

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

4 (12.1.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 4. Mittwoch den 12. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Visitation der Irren- und Sickenanstalt zu Pforzheim.)

K. D. Nro. 27297. Die Großherzogliche Staatsanstalten Kommission hat durch die Erfahrung, daß die Irren- und Sickenhauspfleglinge in Kleidern größtentheils ganz zerrissen in die Anstalt gebracht werden, veranlaßt, durch Beschluß vom 24. v. M. Nro. 3571, angeordnet, daß die ankommenden Pfleglinge wenigstens mit einem ganzen brauchbaren Anzug und vier Hemden versehen seyn sollen, wogegen die austretenden Pfleglinge die lezt erhaltene Kleidung mit vier Hemden und ein Reisgeld von sechs Kreuzer per Stund bis zu ihrem künftigen Aufenthaltsort empfangen.

Dieses wird sämmtlichen Aemtern bekannt gemacht um in vorkommenden Fällen für die Beobachtung dieser Anordnung zu sorgen.

Freiburg, am 28. Dezember 1824.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Fischinger.

(Weinschlag pro 1824 in dem Amtsbezirk Lörrach.)

K. D. Nro. 27292. Für nachgenannte Ortschaften des Amtsbezirks Lörrach ist der Weinschlag pro 1824 nach folgenden sechs Klassen und beigesezter Preisbestimmung genehmigt worden, als;

1. Klasse.		
a) Weil,	17 fl. 30 kr.	
b) Grenzach,	16 . —	
c) Detlingen,	15 . —	
2. Klasse.		
Bingen, Blansingen, Efringen, Haltingen, Huttingen, Inzingen rother, Istein, Kleinfems, Tüllingen und Wiblen, rother	14 fl. —	
3. Klasse.		
a) Lörrach,	12 fl. —	
b) Welmlingen mit dem Blansinger Gewächs, Simeldingen, Föchingen, Herben rother, Degerfelden rother, Warmbach, rother, Hertingen, Kirchen, Stetten, Lannentirch, Lhumringen,	11 fl. —	

Empfangen am 12. Januar 1825

4. K l a s s e.
 Degerfelden weisser, Egringen, Herthen, Inzingen weisser,
 Nümingen, Schallbach, Warmbach weisser, Wittingen,
 Wollbach, Wyhlen weisser, 10 fl. —

5. K l a s s e.
 a) Haagen, 9 fl. 30 fr.
 b) Belmtingen mit dem Gewächs in eigenem Banne, Hauingen,
 Holzen, Winterweiler und Brombach, 9 „ —

6. K l a s s e.
 a) Kandern, Mappach und Niedlingen, 7 fl. 30 fr.
 b) Hägelberg und Hüfingen, 7 „ —

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
 Freiburg, am 28. Dezember 1824.

Großherz. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
 Frhr. v. Türckheim.

Wi ser.

Bei der heute erfolgten ersten Serien-Ziehung für das Jahr 1825 wurden nach-
 folgende Nummern gezogen :

Serie, Nro. 869 enthaltend Loos, Nro. 86801 bis 86900	
„ „ 346	„ „ 34501 - 34600
„ „ 531	„ „ 53001 - 53100
„ „ 241	„ „ 24001 - 24100
„ „ 913	„ „ 91201 - 91300
„ „ 145	„ „ 14401 - 14500
„ „ 171	„ „ 17001 - 17100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, am 3. Jänner 1825.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

Bekanntmachungen.

Das Physikat Philippsburg ist durch
 Versekung des dortigen Physikus erledigt
 worden.

Dieses wird mit dem Anhang hiermit öf-
 fentlich bekannt gemacht, daß sich die Kom-
 petenten um diese Stelle innerhalb 4 Wochen
 à dato bei der unterzeichneten Stelle schrift-
 lich zu melden haben.

Karlsruhe, am 31. Dezember 1824.

Großh. Sanitäts-Kommission.

Durch das Ableben des Physikus Dr.
 Succow in Hornberg ist das dortige Physi-
 kat in Erledigung gekommen. Es werden
 nunmehr sämtliche Kompetenten um diese

Stelle aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen
 bei der unterzeichneten Stelle schriftlich da-
 rum zu melden.

Karlsruhe, am 31. Dezember 1824.

Großh. Sanitäts-Kommission.

**Untergeichtliche Aufforderungen
 und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche
 an folgende Personen etwas zu fordern ha-
 ben unter dem Präjudiz, von der vorhan-

denen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloffen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(3) Zu Achern an den in Gant erkannten Joseph Hägerich auf Donnerstag den 27. Jänner 1825 auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Eheningen an den in Gant erkannten Johann Georg Hess auf Dienstag den 1. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Zu Heimbach an den in Gant erkannten Joseph Hell auf Donnerstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Zu Ringsheim an die in Gant erkannte Schuster Raimund Braunsche Eheleute am Montag den 10. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Georg Busulmeier auf den 29. Jänner 1825, Vormittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Kirchen an den in Gant erkannten Soldaten und ledigen Schuster Johannes Littin auf Dienstag den 1. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Detlingen an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Johann Jakob Stuklin am Dienstag den 18. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Eimeldingen an den in Gant erkannten Bürger Johannes Zimmermann am Dienstag den 18. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Zu Etsfel an die in Gant er-

kannte Joseph Brugger'schen Eheleute auf Montag den 24. Jänner 1825 Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Zu Unter-Münstertal an den in Gant erkannten Bauern Mathias Geiger auf den 17. Jänner 1825 Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Zu Roxel an den in Gant erkannten Augustin Vogelbacher vulgo Winter auf Donnerstag den 13. d. M. Jänner früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Willingen.

(1) Zu Oberesbach an die in Gant erkannte Wittwe Crescentia Schleicher auf den 31ten Jänner 1825 in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Richtigstellung des hinterlassenen Vermögens des verstorbenen Hirschenwirths Christian Bihler zu Fhringen fällt ein Aufruf dessen sämmtlicher Gläubiger nöthig.

Dieselben werden demnach hiermit aufgefordert, am Donnerstag den 27. f. M. Jänner Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, widrigens dieselben im Falle einer sich ergebenden Gantmäßigkeit, zu gewärtigen hätten, von dem Masse-Vermögen ausgeschloffen zu werden.

Dreisach, am 17. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneiler.

Schuldenliquidation.

(3) Wer an den in Gant erkannten Philipp Stumpp von Kappel eine Forderung zu machen hat, solle selbige am Montag den 17. Jänner f. J. Vormittag 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei unter Vorlegung der Beweisurkunden sub poena praecclusi liquidiren.

Ettenheim, am 22. Dezember 1824.

Groß. Bezirksamt.

Donsbach.

Schuldenliquidation.

(3) Wer etwas an Johann Jakob Sütterlin von Feldberg zu fordern hat, muß solches

Donnerstag den 27. d. M. Vormittags auf hiesiger Kanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse eingeben.

Müllheim, am 3. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wandt.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Erhebung des Schuldenstandes des Jakob Lehmann von Brechtal haben wir Liquidationstagsfahrt auf den 18. Jänner k. J.

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und richtig zu stellen haben.

Waldkirch, am 20. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meer.

Sant. Edikt.

(2) Gegen Jakob Rieflin Schuster zu Bilschoffingen wird hiemit Sant erkannt, und dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, am

Donnerstag den 3. Febr. k. J. Vormittags 10 Uhr auf die hiesiger Amtskanzlei ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse, anzumelden und richtig zu stellen.

Da man zugleich über einen Borg- und Nachlassvertrag verhandeln wird, so werden die nicht erscheinenden Gläubiger als der Mehrzahl derselben beistimmend angesehen werden.

Breisach, am 27. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnebler.

Sant. Edikt.

(3) Ueber die Verlassenschaft des Wittwers Mathias Birmele von Ibringen wird hiemit Sant erkannt, und dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugrechte am

Montag den 24. l. M.

Vormittags 9 Uhr auf die hiesiger Amtskanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von dem Masse - Vermögen unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen.

Breisach, am 17. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnebler.

Erboordnungen

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Von Fimmenstand der schon längst abwesende Remig Anton Langenstein.

Erboordnung.

(3) Anna Maria Ries Wittwe des Georg Frank von Sinsheim ist mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens dahier verstorben.

Da die gesetzlichen Erben der Verlebten unbekannt sind, so werden solche andurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche in die Verlassenschaft, resp. ihre etwaige Einwendungen gegen den letzten Willen der Verlebten von heute an binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft den Testamentserben ausgeantwortet werden wird.

Sinsheim, am 27. November 1824.

Großh. Bezirksamt.

Boordnung.

(3) Der Chirurg Wilhelm Hauck von Adelsheim, welcher seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen Erben werden aufgefordert, das unter Pleaschaft stehende Vermögen von 307 fl. 49 3/4 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, andernfalls es dessen nächsten Anverwandten in nuznießliche Verwaltung wird ausgefolgt werden.

Osterburken, am 28. September 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sermann.

V o r l a d u n g.

(3) Jakob Kreuzwieser von Wi-
chelfeld, welcher vor 12 Jahren in
einem Alter von 15 Jahren als Feldbäcker
bei dem K. K. Oesterreichischen Militaire
Dienst nahm, soll sich binnen Jahres-
frist zu seinem in 1396 fl. 34 kr. beste-
henden Vermögen melden, oder gewärtigen,
daß solches in nuznießliche Pflanze gegeben
werde.

Wiesloch, am 15. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gerber.

Verschollenheitserklärung.

(2) Nachdem Theodor Mark von
Schönwald sich der Aufforderung vom
10. April v. J. ungeachtet bis jetzt daber
nicht gemeldet hat; so wird derselbe nun-
mehr als verschollen erklärt, und dessen Ver-
mögen seinen nachmässlichen Erben in für-
sorglichen Besitz übergeben.

Triberg, am 29. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Unterpfandsbücher-Erneuerung

(3) Der Zustand der Unterpfandsbücher
der beiden Amtsgemeinden Kork und
Willstett hat eine Renovation derselben
nothwendig gemacht, zu welchem Geschäft
das Großherzogliche Hochlöbliche Königkreis-
Directorium zu Offenburg die Genehmigung
schon unterm 26. August 1820 No. 13549
erteilt hat.

Es werden daher alle diejenigen aufge-
fordert, welche aus irgend einem Grund
Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die in
den Bemerkungen der besagten Gemeinden
Kork und Willstett liegenden Gütern und
sonstiges Grundvermögen anzusprechen haben,
ihre Ansprüche unter Vorlegung ihrer Rechts-
urkunden entweder in Original oder be-
glaubigter Abschrift an dem festgesetzten
Termin geltend zu machen, und die Rechte
zu wahren, widrigenfalls die Unterpfänder
der Ausbleibenden den Nachtheil der Nicht-
eintragung zu erwarten haben.

Der Termin ist für Kork den 24,
25. und 26. Jänner 1825 vor dem Thei-

lungs-Kommissair im Ochsenwirthshause
zu Kork.

Jener für Willstett den 27., 28.,
29. und 31. Jänner 1825 vor dem
Kommissair im Kapponwirthshause zu Will-
stett.

Kork, am 23. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Da die zweite Lehrerstelle an der hie-
sigen Sekundar-Schule welche auf Liv. 800
nebst freier Wohnung und Beheizung gleich
dem Ortsbürger fundirt ist, in Erledigung
gekommen, so werden hiemit die Aspiranten,
unter denen jedoch der geistliche Stand vor-
gezogen wird, aufgefordert, sich hiewegen
im Laufe des Monats Jänner bei dem Herrn
Stadtamann Meyer daber anzumelden, wo
ihnen das weitere eröffnet werden wird.

Kaufenburg, am 3. Jänner 1825.

Vom Stadtrath allda.

Meyer Stadtamann.

Hage Stadtschreiber.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Der Kunst- und Industrie-Verein
wird

im Mai des nächstfolgenden
Jahrs 1825

wieder eine öffentlich Ausstellung veranstalten.

Die Künstler und Gewerbsleute des Groß-
herzogthums sind daher eingeladen, ihre
Produktionen, welche sich zur Ausstellung
eignen, an das Handelshaus Jos. V. Sal-
vini et Comp. daber einzusenden, wel-
ches zugleich die Ein- und Rücksendungs-
Kosten auf Rechnung des Vereins besorgt.

Die Werke der Maler, Bildhauer, Ku-
pferstecher, Lithographen, überhaupt alle
Produkte der bildenden Kunst, sind ohne
Ausnahme von Inländern und Ausländern
willkommen; dagegen wird in Hinsicht der
Industrie-Produkte die Bemerkung wieder-
holt: daß bios vaterländische Erzeugnisse
zugelassen werden, und zwar nur solcher,
die sich durch Neuheit und Schönheit oder
Zweckmäßigkeit besonders auszeichnen.

Bei Gegenständen, welche der Einsender zu Verkaufen wünscht, sind die Preise beizufügen.

Der Verein wird auch diesmal wieder, wenigstens einen Theil der eingehenden Objekte übernehmen, und wie bei der vorigen Kunst-Ausstellung mit günstigem Erfolg geschehen, zu verwerthen suchen.

Da Beförderung der vaterländischen Industrie ein besonderes Augenmerk und Bestreben des Vereins ist, so hat derselbe den Beschluß gefaßt, in Gefolge der Statuten §. 9. Ziff. 3. künftighin auf wichtige Gegenstände des heimischen Gewerbleißes, Prämien auszusetzen, welche beim Schlusse der Ausstellung nach der Stimmenmehrheit kundiger Richter vertheilt werden sollen, und zwar diesmal:

- 1) Für die vorzüglichste inländische Leinwand — eine erste Prämie von 66 Gulden und eine zweite von 44 Gulden.
- 2) Auf das vorzüglichste Gespinnst aus Hanf oder Flach — eine erste Prämie von 30 Gulden eine zweite von 25 Gulden und eine dritte von 20 Gulden.

Das Quantum muß wenigstens 8 bis 10 Pfund betragen und es ist dabei der Arbeitslohn zu bemerken, für welchen ein solches Gespinnst auf Bestellung zu erhalten wäre.

Die Concurenten haben durch glaubhafte Zeugnisse darzutun, daß die Arbeit, hinsichtlich der Leinwand sowohl, als des Gespinnstes, eine heimische und keine fremde sei.

Auf die Feinheit der Leinwand kommt es hierbei nicht an, sondern lediglich auf die Vorzüglichkeit des Gewebes und daß sie allgemein brauchbar und preiswürdig gefunden, auch diese Preise, auf etwaige Bestellungen hin, von dem Werfertiger gehalten werde.

Bewerber um diese Prämien haben daher die Preise beizufügen, für welche sie gleich gute Waare zu liefern übernehmen.

Noch bemerken wir, daß die Einsendungen für die Ausstellung längstens bis zur Hälfte des Aprils 1825 d a h i e r eingegangen sein müssen.

Die Herausgeber vaterländischer Blätter werden ersucht, diese Bekanntmachung ad einem Auszug der Hauptmomente ihren Lesern mitzutheilen.

Karlsruhe, am 12. Dezember 1824.

Der Vorstand
des Kunst- und Industrievereins.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Am Samstag den 18. Dezember v. J. wurden zu Rohrbach folgende Gegenstände diebischer Weise entwendet:

- ein Oberbett mit weißem leinenem Ueberzuge, bezeichnet mit 3 rothen Kreuzen, und den Buchstaben K. K. und F. K.,
- ein Bettuch von Abwerk,
- zwei blautuchene Röcke mit überzogenen Knöpfen,
- eine blautuchene Jacke mit Haspen,
- eine ditto ditto,
- eine blautuchene Weste mit bleiernen Knöpfen,
- eine Weste von gestreiftem Sommermanchester mit messingenen Knöpfen,
- ein Hemd,
- eine weiße baumwollene Kappe,
- ein schwarz seidenes Halstuch,
- ein Nastuch, und
- ein Paar blautuchene Beinkleider.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten von Seiten der Großherzogl. Behörden mitgewirkt werden wolle.

Tryberg, am 4. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Am Montag den 3 d. M. zwischen 5 und halb 7 Uhr Morgens wurde den Knechten des Bogts Kaltensbach in Laufen

aus ihrem Schlafzimmer durch Einbruch entwendet:

- 1) baares Geld ungefehr 15 fl. 30 fr. worunter 5 Brabanter Thaler begriffen, das übrige in Münz bestanden hat,
 - 2) 1 Taschenuhr mit silbernem Gehäus, stählerne Kette und einer silbernen Kette, im Zifferblatt sind 2 Auszuglöcher, das Gehäus ist schadhaft und bei der Glaseinfassung mit Zinn gelöthet äst. zu 4 fl.
 - 3) eine silberne Uhr mit eingelegetem Boden deutschen Zahlen und echtigem Gehäus, äst. zu 4 fl.
 - 4) eine Tabackpfeife (ein Ulmer Kopf mit einem beinernen Rohr) äst. zu 30 fr.
 - 5) ein grautuchener ganz neuer Ueberrock mit gleichen Knöpfen, 10 fl.
 - 6) 1 Paar grautuchene Hosen mit doppelten kleinen Streifen, 8 fl.
 - 7) 1 Gilet von Piquet mit blauen Streifen äst. zu 1 fl. 30 fr.
 - 8) 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 fl.
 - 9) 1 roth und weiß gewürfeltes Schnupftuch, 30 fr.
 - 10) 1 reißten Hemd roth gezeichnet mit H. I. 2 fl.
 - 11) 1 Taschmesser mit Federmesser, Propfenzieher, Pfeifenraumer und Feuerstahl, 40 fr.
 - 12) 1 schwarzgrau tuchener Eschoben mit grauem Futter, 6 fl.
 - 13) 1 gelb und weißes Gilet, 1 fl. 30 fr.
 - 14) 1 roth Gilet von Ribelezung mit schwarzen Dupfen, 40 fr.
 - 15) 1 Paar grautuchene Hosen, 5 fl.
 - 16) 1 Paar schwarzgraue ditto 4 fl.
 - 17) 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 fl.
 - 18) 1 baumwollenes Schnupftuch blau und weiß gezeichnet mit I. U. 30 fr.
 - 19) 2 reißene Hemden mit I. U. gezeichnet, 4 fl.
 - 20) 1 Sackmesser, 20 fr.
 - 21) 1 alter gestickter Sack, 10 fr.
- Welcher Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und Abmahnung auf den allenfallsigen Verkäufer oder Verkäufer der gestohlenen Gegenstände gebracht wird

Mühlheim, am 4. Jänner 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

F a h n d u n g.

(1) Der unten signalisirte, verheirathete Tagelöhner, Johann Heck von Detigheim hat sich vor einiger Zeit bei nächstlicher Weile vom Hause entfernt, ohne daß man seit-her über seinen Aufenthalt Nachricht erhalten. Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, denselben auf Betreten außer trans- portieren zu lassen.

Rastatt, am 7. Jänner 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Müller.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 24 Jahre alt, schlanker Sta- tur, mißt 5' 3'', hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, braunen Bart, langes Gesicht, gesunde Farbe.

Bei seiner Entfernung trug er eine f. g. Ruffenkappe, schwarzes Halstuch, blautu- chener Wamms, roth gestreifte Weste, blau gedruckte hänsene Hosen, und kalblederne lange Bauernstiefel.

Kaufanträge und Verpachtungen.

W i r t h s h a u s . V e r s t e i g e r u n g.

(1) Am Montag den 24 d. M. wird das untenbeschriebene Hirschenwirthshaus des verstorbenen Christian Bihler zu Jhrin- gen mit amtlicher Ratificationsvorbehalt öf- fentlich an den Meistbietenden versteigert werden, was mit dem Bemerkten bekannt ge- macht wird, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen bei der Stei- gerung auszuweisen haben.

Zugleich werden auch die in diesem Haus vorfindlichen Fahrnisse, als Bettler, Lein- wand, Fäßer ac. ac. auf baare Zahlung versteigert werden.

B e s c h r i e b d e s W i r t h s h a u s e s.

Solches liegt an einer frequenten Straße fast mitten im Dorfe, ist mit zwey Kellern versehen, hat zwey Stockwerke, wovon das erste die Wirthsstube, vier Kammern, und eine Küche enthält. Davon sind zwey Kam- mern heizbar. Im zweiten Stock sind zwei heizbare Zimmer, zwey Kammern und ein Tanzsal, nebst dem befindet sich über der

Einfahrt ein heizbares Zimmer mit einer Kammer und Küche.

Es ist ein besonderer Holzschopf, Trotte, und Pumpbrunnen in einem ziemlich geräumigen Hofe vorhanden, worin eine mit 3 Stallungen und einem Futergange versehene Scheuer steht.

Diese sämtlichen Gebäulichkeiten stehen unter einem gemeinschaftlichen Dache, und sind zu 3000 fl. taxirt.

Breisach am 4. Januar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

V e r s t e i g e r u n g .

(1) Am Montag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in Plaswald auf dem Hofgute des Augustin Wochner sieben Stück Kühe, drei Kälber, ein Stier und ein Pferd nebst dem zum Hofgute gehörigen Schiff und Geschirr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

St. Blasien, am 4. Jänner 1825.
Großh. Bezirksamt.
Ernst.

**V e r p a c h t u n g , o d e r
V e r s t e i g e r u n g .**

(1) Alt Vogt Johann Jakob Müller von Haagen und Johann Georg Meyer von Welmtingen wollen das ihnen von Anna Karbarina Zipsin von Mangenhard, Vogtei Mappach angefallene Gut von vorzüglicher Qualität, da sie dasselbe wegen zu weiter Entfernung von ihren Wohnsitz nicht selbst anbauen können, entweder auf mehrere Jahre verpachten, oder zu Eigenthum versteigern lassen.

Die Verpachtungs respective Verkaufsgegenstände, welche im Steuer-Kataster circa um 8000 fl. angeschlagen sind, bestehen in folgendem:

- 1) Einer geräumigen landwirtschaftlichen Wohnbehäufung, Scheuer, Stallung und 1 Fauchert Kraut- und Grasgarten,
- 2) 21 Faucherten Bündten und Ackerfeld,
- 3) 3 1/2 " Matten,
- 4) 1 " Nebel,

5) 2 Fauchert Wald, welches Letztere abentheuerlich dem Verkauf ausgesetzt werden kann.

Zu dieser Verhandlung wird Tagfahrt auf Dienstag den 1. Febr. 1825

Morgens 9 Uhr im Gemeinde-Wirthshaus zu Mappach anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse unmittelbar vor dem Akt bekannt gemacht, dieselben indessen auch bei den Eigenthümern vernommen werden können.

Lörrach, am 7. Jänner 1825.

Großherzogl. Amtsrevissorat.

W e i n - V e r s t e i g e r u n g .

(3) Künftigen Donnerstags den 13. Januar 1825 Morgens 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei

300 Saum Wein 1823er Gewächs

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, am 27. Dezember 1824.

Großh. Domainen-Verwaltung.

V e r s t e i g e r u n g .

(2) Infolge richterlicher Verfügung vom 20. v. M. No. 19291, werden

Montags den 31. Jänner d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Munzingen dem ledigen Andreas Maier daselbst folgende Liegenschaften im Exekutionswege unter Ratifikationsvorbehalt versteigert:

- 1) Eine Behausung mit eigener Stube, Küche und Kammer.
- 2) Eine abgefonderte Scheuer und Stallung nebst einem Gärtchen.
- 3) 3/4 Acker im Kohlenbrunnen.
- 4) Ein Viertel Acker auf dem Hundsrücken.
- 5) 1/9 Viertel Matten auf dem Milke.
- 6) 3/4 Haufen Nebel im Fromberloch.
- 7) 1 1/4 Haufen Nebel im Weidbäusle.

Wozu die Kaufliebhaber mit dem Anbange eingeladen werden, daß die gewöhnlichen Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg, am 3. Jänner 1825.

Großherzogl. Landamts-Revissorat.